

Jahresabschluss 2022

der
Ortsgemeinde Großholbach

Inhaltsverzeichnis

1 H	Rechtliche Grundlagen	4
2 .	Jahresergebnis	5
	2.1 Ergebnisrechnung	6
	2.1.1 Ertragslage	9
	2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10
	2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	10
	2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	11
	2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	11
	2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
	2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
	2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13
	2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	13
	2.1.2 Aufwandslage	15
	2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16
	2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	16
	2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
	2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	20
	2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20
	2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	21
	2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	21
	2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	22
	2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	22
	2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	22
	2.1.3.3 Finanzergebnis	23
	2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	23
	2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	23
	2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	23
	2.2 Finanzrechnung	23
	2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26
	2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27
	2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	28
:	2.3 Rechnungsausgleich	28

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Großholbach

3 Gliederung der Teilrechnungen	31
4 Vermögens- und Schuldenlage	32
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	40
4.2 Anlagevermögen	44
4.3 Umlaufvermögen	44
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	46
4.5 Entwicklung Eigenkapital	46
4.6 Sonderposten	47
4.7 Rückstellungen	47
4.8 Verbindlichkeiten	48
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48
5 Anhang	49
6 Anlagen	50
6.1 Rechenschaftsbericht	50
6.1.1 Lage der Gemeinde	50
6.1.1.1 Organisation	50
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	51
7 Kennzahlen	54
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	54
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf	54
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	55
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	55
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	57
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58
7.1.5 Transferaufwendungen	58
7.1.6 Haushaltsergebnis	59
7.2 Kennzahlen zur Bilanz	59
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	60
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	62
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur	63
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	64
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	64
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	64
9.2 Entwicklung der Verschuldung	65

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Großholbach

9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	66
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	68
10 Risikobericht	70
11 Beteiligungsbericht	71
12 Übersichten	73
12.1 Anlagenübersicht	74
12.2 Forderungsübersicht	76
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	77
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsiahr hinaus geltenden Haushaltserm	nächtigungen 78

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO – Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung,
- 3. den Teilrechnungen,
- 4. der Bilanz,
- 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
- 1. der Rechenschaftsbericht,
- 2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- 3. die Anlagenübersicht,
- 4. die Forderungsübersicht,
- 5. die Verbindlichkeitenübersicht,
- 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

- (1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.
- (2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- (4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:
- 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- 2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 45.033,32 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -13.727,34 Euro bzw. um -23,36 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -283.000 Euro um 328.033,32 Euro ab, diese Abweichung entspricht -115,91 Prozent.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.027.308	1.420.953	1.382.481	1.373.287	1.248.714
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	976.247	1.348.188	1.244.125	1.315.824	1.203.470
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	51.061	72.765	138.356	57.462	45.244
Finanzergebnis	713	3.545	1.689	1.299	-210
Ordentliches Ergebnis	51.774	76.310	140.045	58.761	45.033
Jahresergebnis	51.774	76.310	140.045	58.761	45.033

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2022 starke Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Ortsgemeinden. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie Investitionen weichen aufgrund von allgemeinen Schutzmaßnahmen teilweise stark von den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen ab.

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat ab dem Frühjahr 2022 zu einer großen Verunsicherung auf den Energiemärkten geführt. Hierdurch haben sich die Preise für alle Energieträge (Strom, Gas, Öl sowie Brennholz) für alle Abnahmestellen deutlich erhöht. Für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte als auch für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung mittelfristig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Darüber hinaus ist die deutsche Wirtschaft durch weltweit gestörte Lieferketten und den Abbruch der Handelsbeziehungen mit Russland stark beeinträchtigt. Die Inflation in Deutschland ist mit +6,9 % im Jahr 2022 sehr hoch ausgefallen. Die Ortsgemeinde Großholbach ist von der hohen Inflation stark betroffen. Die laufenden Aufwendungen steigen deutlich an, wodurch die finanziellen Spielräume zusätzlich eingeschränkt werden. Inwiefern diese Entwicklung negativen Einfluss auf das Steueraufkommen der Ortsgemeinde Großholbach hat, bleibt abzuwarten.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

ERGEBNISRECHNUNG	lst-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	908.870,68	842.260,00	888.677,56	46.417,56	5,51
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	118.231,17	92.040,00	126.472,11	34.432,11	37,41
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	81.643,26	87.600,00	86.438,44	-1.161,56	-1,33
E5 - Privatrechtliche Leistungsent- gelte	77.744,79	31.920,00	66.890,33	34.970,33	109,56
E6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	7.567,09	10.860,00	7.114,02	-3.745,98	-34,49
E7 - Sonstige laufende Erträge	179.229,55	23.170,00	73.121,09	49.951,09	215,59
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.373.286,54	1.087.850,00	1.248.713,55	160.863,55	14,79
E9 - Personal- und Versorgungsauf- wendungen	97.765,00	73.530,00	61.409,64	-12.120,36	-16,48
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.847,32	318.130,00	202.668,35	-115.461,65	-36,29
E11 - Abschreibungen	153.950,60	153.000,00	151.447,62	-1.552,38	-1,01
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	685.950,29	727.950,00	733.264,67	5.314,67	0,73
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	150.311,23	99.190,00	54.679,72	-44.510,28	-44,87
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.315.824,44	1.371.800,00	1.203.470,00	-168.330,00	-12,27
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	57.462,10	-283.950,00	45.243,55	329.193,55	115,93
E17 - Zinserträge und sonstige Finan- zerträge	1.345,56	1.150,00	-112,00	-1.262,00	-109,74
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	47,00	200,00	98,23	-101,77	-50,89
E19 - Saldo der Zins- und sonsti- gen Finanzerträge und -aufwen- dungen	1.298,56	950,00	-210,23	-1.160,23	-122,13
E20 - Ordentliches Ergebnis	58.760,66	-283.000,00	45.033,32	328.033,32	115,91
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	58.760,66	-283.000,00	45.033,32	328.033,32	115,91

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 45.243,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -12.218,55 Euro bzw. um -21,26 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -283.950 Euro um 329.193,55 Euro ab, diese Abweichung entspricht -115,93 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 45.033,32 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -13.727,34 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

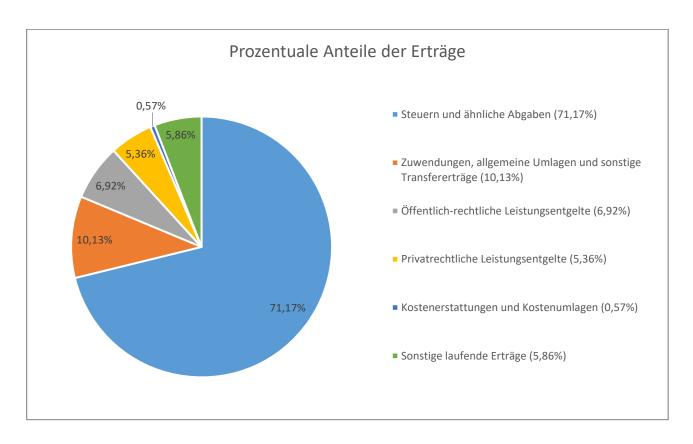
Das Jahresergebnis beträgt 45.033,32 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt - 13.727,34 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -283.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 328.033,32 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.248.601,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -126.030,55 Euro bzw. um -9,17 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.089.000 Euro um 159.601,55 Euro ab, diese Abweichung entspricht 14,66 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	lst-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	908.870,68	842.260,00	888.677,56	46.417,56	5,51
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	118.231,17	92.040,00	126.472,11	34.432,11	37,41
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	81.643,26	87.600,00	86.438,44	-1.161,56	-1,33
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.744,79	31.920,00	66.890,33	34.970,33	109,56
E6 - Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	7.567,09	10.860,00	7.114,02	-3.745,98	-34,49
E7 - Sonstige laufende Erträge	179.229,55	23.170,00	73.121,09	49.951,09	215,59
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.373.286,54	1.087.850,00	1.248.713,55	160.863,55	14,79
E17 - Zinsen und sonstige Finanzer- träge	1.345,56	1.150,00	-112,00	-1.262,00	-109,74
Gesamtertrag	1.374.632,10	1.089.000,00	1.248.601,55	159.601,55	14,66



2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.248.713,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 124.572,99 Euro bzw. um -9,07 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.087.850 Euro um 160.863,55 Euro ab, diese Abweichung entspricht 14,79 Prozent.

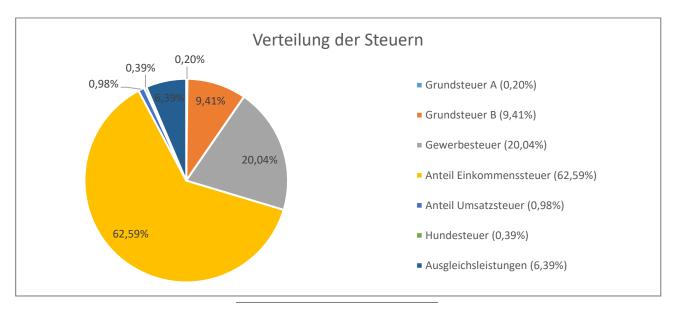
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Großholbach dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 888.677,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 20.193,12 Euro bzw. um -2,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 842.260 Euro um 46.417,56 Euro ab, diese Abweichung entspricht 5,51 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Grundsteuer A	1.737,33	1.700,00	1.740,96	40,96	2,41
Grundsteuer B	83.197,40	82.000,00	83.647,42	1.647,42	2,01
Gewerbesteuer	221.369,35	144.000,00	178.070,60	34.070,60	23,66
Anteil Einkommenssteuer	535.810,07	546.000,00	556.247,41	10.247,41	1,88
Anteil Umsatzsteuer	9.493,12	8.960,00	8.692,94	-267,06	-2,98
Hundesteuer	2.962,00	3.100,00	3.462,00	362,00	11,68
Ausgleichsleistungen	54.301,41	56.500,00	56.816,23	316,23	0,56
Summe	908.870,68	842.260,00	888.677,56	46.417,56	5,51



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Aufgrund der geringen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Großholbach Schlüsselzuweisungen A des Landes (70.580,00 Euro / +34.690,00 Euro). Für den gemeindeeigenen Forst konnten außerplanmäßig Zuweisungen zur Bewältigung von Extremwetterschäden im Wald und für die Wiederbewaldung in Höhe von 50.932,00 vereinnahmt (+932,00 Euro) werden. Weiter erhielt die Ortsgemeinde eine Förderung des Zweckverbands Naturpark Nassau zum Aufstellen von zwei Sitzgruppen an zwei Wanderparkplätzen (1.830,00 Euro /-170,00 Euro). Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und sonstiger Sonderposten belaufen sich im Jahr 2022 auf 3.130,11 Euro (-1.019,89 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 126.472,11 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 8.240,94 Euro bzw. um 6,97 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 92.040 Euro um 34.432,11 Euro ab, diese Abweichung entspricht 37,41 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Schlüsselzuweisungen	61.308,00	35.890,00	70.580,00	34.690,00	96,66
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	6.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.791,00	52.000,00	52.762,00	762,00	1,47
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.006,17	4.150,00	3.130,11	-1.019,89	-24,58
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	118.231,17	92.040,00	126.472,11	34.432,11	37,41

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 86.438,44 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.795,18 Euro bzw. um 5,87 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 87.600 Euro um - 1.161,56 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,33 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Verwaltungsgebühren	90,00	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	1.523,00	7.700,00	6.631,00	-1.069,00	-13,88
Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten für Beiträge	78.883,46	78.900,00	78.883,46	-16,54	-0,02
Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten für Grabnutzungsentgelte	1.146,80	950,00	923,98	-26,02	-2,74
Summe öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	81.643,26	87.600,00	86.438,44	-1.161,56	-1,33

Verwaltungsgebühren wurden im Jahr 2022 nicht vereinnahmt (-50,00 Euro).

Die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (4.815,00 Euro / +1.115,00 Euro) fallen höher aus als ursprünglich kalkuliert. Für das Bestattungswesen wurden Erträge aus Entgelten in Höhe von 1.816,00 Euro (-2.184,00 Euro) verbucht.

Aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge ergaben sich Erträge in Höhe von 78.883,46 Euro (-16,54 Euro). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte liegen im Ergebnis gering unter den kalkulierten Planzahlen für das Jahr 2022 (923,98 Euro / -26,02 Euro).

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 66.890,33 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -10.854,46 Euro bzw. um -13,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 31.920,00 Euro um 34.970,33 Euro ab, diese Abweichung entspricht 109,56 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	66.749,93	21.020,00	54.577,93	33.557,93	159,65
Mieten und Pachten	10.994,86	10.900,00	12.312,40	1.412,40	12,96
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.744,79	31.920,00	66.890,33	34.970,33	109,56

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (54.547,93 Euro / +33.577,93 Euro) der Erträge aus dem Verkauf von Vorräten aus, hinzu kommen die Erträge aus dem Verkauf von Ortsfahnen (30,00 Euro / -20,00 Euro). Erträge aus Mieten und Pachten konnten im Bereich Liegenschaften (9.450,95 Euro / +1.300,95 Euro) und im Bereich Feldwege aus der Jagdpacht (2.841,00 Euro / +121,00 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 7.114,02 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -453,07 Euro bzw. um -5,99 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 10.860,00 Euro um - 3.745,98 Euro ab, diese Abweichung entspricht -34,49 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	lst-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	7.180,70	6.990,00	6.701,86	-288,14	-4,12
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	0,00	500,00	258,47	-241,53	-48,31
Kostenerstattungen und -umlagen von Sonstigen	386,39	3.370,00	153,69	-3.216,31	-95,44
Summe Kostenerstattungen und -um- lagen	7.567,09	10.860,00	7.114,02	-3.745,98	-34,49

Der Betriebskostenzuschuss der Verbandsgemeinde für das Dorfgemeinschaftshaus konnte in Höhe von 6.595,00 Euro (-5,00 Euro) vereinnahmt werden. Im Bereich Forst wurde eine Kostenerstattung in Höhe von 4,16 Euro vereinnahmt. Im Bereich Sportsstätten konnte die Ortsgemeinde eine Erstattung aus der Entgeltabrechnung 2021 für Wasser/Abwasser (102,70 Euro / +102,70 Euro) außerplanmäßig vereinnahmen.

Kostenerstattungen vom privaten Bereich für Strom anlässlich der Kirmes wurden im Bereich Heimat- und Kulturpflege nicht wie eingeplant vereinnahmt (0,00 Euro / +500,00 Euro). Da die Veranstaltung nicht stattfand, sind entsprechende Aufwendungen ebenfalls nicht angefallen. Außerplanmäßig konnte ein Ertrag aus dem CO²-Bindungsprojekt (Forliance/Respire) im Bereich Forst vereinnahmt werden (258,47 Euro / +258,47 Euro).

Weitere Kostenerstattungen von Sonstigen erfolgten im Bereich Forst (153,69 Euro / +83,69 Euro). Die eingeplanten Kostenerstattungen von Sonstigen in den Bereichen Liegenschaften als Aufwuchs-Entschädigung für Grundstücksverkauf an Tonbergbau (3.000,00 Euro) und Gemeindestraßen (300,00 Euro) wurden im Jahr 2022 nicht vereinnahmt.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u. a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich hier u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Großholbach

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 73.121,09 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -106.108,46 Euro bzw. um -59,20 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 23.170,00 Euro um 49.951,09 Euro ab, diese Abweichung entspricht 215,59 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	24.858,73	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	21.841,42	22.970,00	23.438,09	468,09	2,04
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	132.529,40	200,00	49.683,00	49.483,00	24.741,50
Summe Sonstige laufende Erträge	179.229,55	23.170,00	73.121,09	49.951,09	215,59

Konzessionsabgaben wurden in Höhe von 22.219,71 Euro vereinnahmt (+719,71 Euro). Eine Versicherungserstattung konnte für den Glasschaden im Sportlerheim außerplanmäßig verbucht werden (332,70 Euro / +332,70 Euro). Die weiteren sonstigen laufenden Erträge liegen unter dem Planansatz (885,68 Euro / -584,32 Euro).

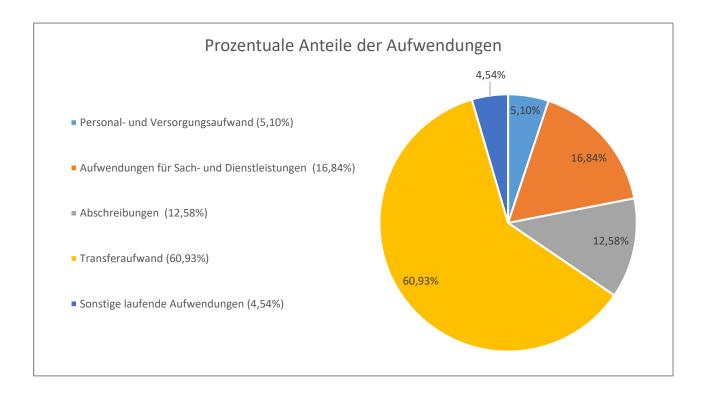
Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 49.000,00 Euro wurde im Jahr 2022 ertragswirksam aufgelöst. Weitere nicht zahlungswirksame Erträge ergaben sich aus der Auflösung von Ehrensoldrückstellungen (683,00 Euro / +683,00 Euro). Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen wurden nicht verbucht (0,00 Euro / -200,00 Euro).

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.203.568,23 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -112.303,21 Euro bzw. um -8,53 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.372.000 Euro um -168.431,77 Euro ab, diese Abweichung entspricht -12,28 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E9 - Personal- und Versorgungsauf- wendungen	97.765,00	73.530,00	61.409,64	-12.120,36	-16,48
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.847,32	318.130,00	202.668,35	-115.461,65	-36,29
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	153.950,60	153.000,00	151.447,62	-1.552,38	-1,01
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	685.950,29	727.950,00	733.264,67	5.314,67	0,73
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	150.311,23	99.190,00	54.679,72	-44.510,28	-44,87
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.315.824,44	1.371.800,00	1.203.470,00	-168.330,00	-12,27
E18 - Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	47,00	200,00	98,23	-101,77	-50,89
Gesamtaufwendungen	1.315.871,44	1.372.000,00	1.203.568,23	-168.431,77	-12,28



2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit summieren sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.203.470,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 112.354,44 Euro bzw. um -8,54 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.371.800 Euro um -168.330 Euro ab, diese Abweichung entspricht -12,27 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	14.053,00	14.555,00	13.007,00	-1.548,00	-10,64
Dienstbezüge und dergleichen	27.994,02	34.710,00	32.388,59	-2.321,41	-6,69
Beiträge zu Versorgungskassen	444,12	255,00	484,07	229,07	89,83
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.748,44	10.260,00	9.264,92	-995,08	-9,70
Zuführung zu Rückstellungen	41.923,00	6.000,00	632,79	-5.367,21	-89,45
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	302,42	510,00	400,27	-109,73	-21,52
Versorgungsaufwendungen	5.300,00	7.240,00	5.232,00	-2.008,00	-27,73
Summe	97.765,00	73.530,00	61.409,64	-12.120,36	-16,48

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 61.409,64 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -36.355,36 Euro bzw. um -37,19 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 73.530,00 Euro um -12.120,36 Euro ab, diese Abweichung entspricht -16,48 Prozent.

Die Personalaufwendungen unterschreiten mit 55.544,85 Euro die Ansätze in Höhe von 60.290,00 Euro um 4.745,15 Euro. Diese Aufwendungen sind in den Bereichen Verwaltungssteuerung (14.105,52 Euro), Gremien (435,00 Euro) und Bauhof (41.004,33 Euro) entstanden.

Nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Ehrensoldrückstellungen wurden im Jahr 2022 nicht verbucht (-5.000,00 Euro). Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer belaufen sich auf 632,79 Euro (-367,21 Euro).

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 5.232,00 Euro um 2.008,00 Euro niedriger aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 202.668,35 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 25.178,97 Euro bzw. um -11,05 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 318.130,00 Euro um -115.461,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht -36,29 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	16.168,02	26.520,00	17.803,40	-8.716,60	-32,87
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	50.557,63	65.000,00	14.509,16	-50.490,84	-77,68
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	17.750,96	18.750,00	16.617,92	-2.132,08	-11,37
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	32.993,71	88.500,00	27.538,10	-60.961,90	-68,88
Fahrzeugunterhaltung	3.721,26	7.250,00	10.319,33	3.069,33	42,34
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.032,41	4.800,00	4.322,35	-477,65	-9,95
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchs- gegenstände	7.910,18	18.550,00	11.207,42	-7.342,58	-39,58
Kostenerstattungen	28.343,83	31.230,00	27.084,37	-4.145,63	-13,27
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.369,32	57.030,00	73.266,30	16.236,30	28,47
Summe	227.847,32	318.130,00	202.668,35	-115.461,65	-36,29

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Strom	14.082,62	17.650,00	9.908,68	-7.741,32	-43,86
Gas	15,80	3.500,00	5.798,74	2.298,74	65,68
Wasser / Abwasser	1.242,79	4.150,00	1.005,73	-3.144,27	-75,77
Abfallbeseitigung	826,81	1.220,00	1.090,25	-129,75	-10,64
Summe	16.168,02	26.520,00	17.803,40	-8.716,60	-32,87

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 8.716,60 Euro weniger Mittel benötigt als eingeplant.

Die Summen der Aufwendungen für Strom (9.908,68 Euro / -7.741,32 Euro), Wasser/Abwasser (1.005,73 Euro / -3.144,27 Euro) und für die Abfallbeseitigung (1.090,25 Euro / -129,75 Euro) liegen unter den Planansätzen. Höhere Aufwendungen als kalkuliert sind für Gas entstanden (5.798,74 Euro / +2.298,74 Euro).

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich insgesamt auf 14.509,16 Euro. Die Planansätze von 65.000,00 Euro wurden um 50.490,84 Euro unterschritten.

Unterhaltung der Grundstücke

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke im Bereich Einrichtungen der Jugendarbeit/Spielplatz (214,07 Euro / -1.285,93 Euro), des Sportplatzes (5.757,97 Euro / -4.742,03 Euro), der Grünanlagen (1.887,67 Euro / -4.122,33 Euro), der Erholungseinrichtungen/Grillhütte (208,25 Euro / -541,75 Euro) und für die Grundstücksunterhaltung am Friedhof (1.158,58 Euro / -1.341,42 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (0,00 Euro / -500,00 Euro) sind nicht angefallen bzw. niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Unterhaltung der Gebäude

Für die Unterhaltung der Gebäude in den Bereichen Verwaltungssteuerung für das Bürgermeisteramt (0,00 Euro / -3.000,00 Euro), Liegenschaften für eine Schließanlage (0,00 Euro / -10.000,00 Euro), Bauhof (228,22 Euro / -20.771,78 Euro), Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendraum (1.250,29 Euro / -749,71 Euro), Gemeindestraßen für Buswartehallen (0,00 Euro / -250,00 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen für die Grillhütte (151,33 Euro / -948,67 Euro) und Friedhofswesen (226,84 Euro / -2.773,16 Euro) wurden die eingeplanten Mittel nicht bzw. nicht vollständig benötigt. In den Bereichen kommunale Sportstätten (530,91 Euro / +30,91 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (2.895,03 Euro / +395,03 Euro) sind höhere Aufwendungen entstanden als kalkuliert.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Im Jahr 2022 wurden für die laufende Straßenoberflächenentwässerung 16.617,92 Euro (-1.382,08 Euro) aufgewendet.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 27.538,10 Euro um 60.961,90 Euro unter dem Planansatz.

Für die Unterhaltung der Brücken im Bereich Gemeindestraßen wurden außerplanmäßig 229,08 Euro (+229,08 Euro) und im Bereich Feldwege 307,91 Euro (-1.692,09 Euro) benötigt.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen entstanden Aufwendungen in Höhe von 13.224,46 Euro (-51.775,54 Euro) und der Feld- und Wirtschaftswege in Höhe von 10.183,09 Euro (-4.816,91 Euro). Die Maßnahmen Sanierung Kreuzungsbereich Ecke Spielstraße/Orgelsweg und Ausbesserung Weg zur Grillhütte wurden im Jahr 2022 nicht umgesetzt. Im Bereich Winterdienst wurden von den bereitgestellten Mitteln 2.316,99 Euro (-683,01 Euro) benötigt. Keine Aufwendungen entstanden im Bereich sonstige Erholungseinrichtungen für die Beschilderung von Wanderwegen (-500,00 Euro).

Der Ansatz für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurde mit 1.276,57 Euro (-1.723,43 Euro) beansprucht.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 10.319,33 Euro (+3.069,33 Euro) aufgewendet.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (7.632,34 Euro / +2.632,34 Euro), Betriebs- und Schmierstoffe (2.609,64 Euro / +609,64 Euro) und für Reifen (77,35 Euro / -172,65 Euro). Die Mehraufwendungen wurden durch Einsparungen in anderen Bereichen gedeckt.

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Der Planansatz in Höhe von 500,00 Euro wurde nicht verausgabt (-500,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 4.322,35 Euro um 477,65 Euro unter den Planansätzen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Bereichen Bauhof (661,59 Euro / -338,41 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (98,95 Euro / -151,05 Euro) sind niedriger ausgefallen als geplant.

Die Planansätze in den Bereichen Einrichtungen der Jugendarbeit/Spielplätze (3.092,47 Euro / +592,47 Euro) und Grünanlagen (469,34 Euro / +219,34 Euro) wurden überschritten.

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Bereichen Verwaltungssteuerung (150,00 Euro), Sportstätten (100,00 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen (500,00 Euro), Friedhofswesen (50,00 Euro) wurden im Jahr 2022 nicht benötigt.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen Ansätzen in den einzelnen Bereichen mit einer Summe von 18.550,00 Euro wurden 11.207,42 Euro in Anspruch genommen. Es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 7.342,58 Euro.

Einsparungen ergaben sich in den Bereichen Verwaltungssteuerung (0,00 Euro / -750,00 Euro), Bauhof (2.838,00 Euro / -162,00 Euro), Grünanlagen (106,92 Euro / -893,08 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen (2.189,12 Euro / -6.810,88 Euro), Friedhofswesen (0,00 Euro / -500,00 Euro), Feldwege (0,00 Euro / -500,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (718,88 Euro / -781,12 Euro).

Die Ansätze in den Bereichen Einrichtungen der Jugendarbeit/Spielplätze (1.190,60 Euro / +190,60 Euro), Förderung des Sports (484,87 Euro / +184,87 Euro) und Gemeindestraßen (1.358,75 Euro / +358,75 Euro) wurden überschritten.

Außerplanmäßige Aufwendungen ergaben sich in den Bereichen Heimat- und Kulturpflege (772,14 Euro / +772,14 Euro) sowie Sportstätten (1.548,14 Euro / +1.548,14 Euro).

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 27.084,37 Euro um 4.145,63 Euro unter den Planzahlen.

Die Kostenerstattungen an die Verbandsgemeinde für die Inanspruchnahme von Waldarbeiter ist mit 13.616,12 Euro um 1.393,88 Euro niedriger ausgefallen als erwartet. Die Forstumlage in Höhe von 4.724,40 Euro liegt um 495,60 Euro unter dem Planansatz. Die eingeplanten Mittel für die Kostenbeteiligung an die VGM-net wurde in Höhe von 8.000,00 Euro (-3.000,00 Euro) benötigt. Zudem wurden Kosten im Bereich Heimat- und Kulturpflege an den Bauhof Montabaur erstattet (743,85 Euro / +743,85 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen liegen mit 73.266,30 Euro um 16.236,30 Euro deutlich über den kalkulierten Planansätzen.

Höhere Aufwendungen ergaben sich in den Bereichen Winterdienst (8.966,65 Euro / +3.966,65 Euro) und Forst für Holzrückearbeiten (61.766,15 Euro / +20.216,15 Euro).

Die bereitgestellten Mittel in den Bereichen Förderung anderer Träger/Kita (0,00 Euro / -2.000,00 Euro), Gemeindestraßen (0,00 Euro / -1.300,00 Euro), Grünanlagen (587,23 Euro / -3.412,77 Euro) und Friedhofswesen (1.946,27 Euro / -1.233,73 Euro) wurden nicht bzw. nicht vollständig benötigt.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 151.447,62 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.502,98 Euro bzw. um -1,63 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 153.000 Euro um -1.552,38 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,01 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	21.779,87	19.200,00	19.249,04	49,04	0,26
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.297,13	5.400,00	5.297,13	-102,87	-1,90
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.301,56	20.200,00	19.850,88	-349,12	-1,73
Abschreibungen auf das Infrastrukturver- mögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.602,72	94.600,00	94.489,34	-110,66	-0,12
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	11.969,32	12.900,00	12.561,23	-338,77	-2,63
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	700,00	0,00	-700,00	-100,00
Summe	153.950,60	153.000,00	151.447,62	-1.552,38	-1,01

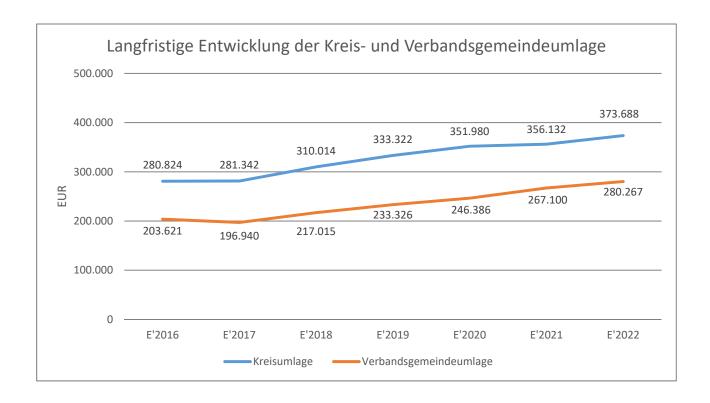
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 733.264,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 47.314,38 Euro bzw. um 6,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 727.950 Euro um 5.314,67 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,73 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	41.483,74	60.360,00	64.107,21	3.747,21	6,21
Gewerbesteuerumlage	21.234,55	13.400,00	15.202,46	1.802,46	13,45
Allgemeine Umlagen	623.232,00	654.190,00	653.955,00	-235,00	-0,04
davon Kreisumlage	356.132,00	373.820,00	373.688,00	-132,00	-0,04
davon Umlagen an Gemeindeverbände	267.100,00	280.370,00	280.267,00	-103,00	-0,04
Summe	685.950,29	727.950,00	733.264,67	5.314,67	0,73

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 54.679,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -95.631,51 Euro bzw. um -63,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 99.190 Euro um -44.510,28 Euro ab, diese Abweichung entspricht -44,87 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	195,00	3.200,00	2.945,18	-254,82	-7,96
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.688,39	45.230,00	17.261,62	-27.968,38	-61,84
Geschäftsaufwendungen	31.749,31	37.325,00	21.964,36	-15.360,64	-41,15
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	5.212,50	5.895,00	5.025,94	-869,06	-14,74
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	98.350,31	0,00	43,00	43,00	
Sonstige Steueraufwendungen	1.125,39	1.260,00	1.125,39	-134,61	-10,68
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	2.990,33	6.280,00	6.314,23	34,23	0,55
Sonstige laufende Aufwendungen	150.311,23	99.190,00	54.679,72	-44.510,28	-44,87

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), die allgemeine Betreuung der Bediensteten sowie die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel wurden nur in Höhe von 2.945,18 Euro (-254,82 Euro) benötigt.

Die Ansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (0,00 Euro / 1.000,00 Euro) und für die Erstellung von Bebauungsplänen (10.726,96 Euro / -11.733,04 Euro) wurden nicht bzw. nur teilweise beansprucht. Für die Erstellung bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes sind Aufwendungen in Höhe von 4.725,62 Euro (-15.274,38 Euro) entstanden.

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung von Software und Updates wurden mit 1.366,12 Euro um 436,12 Euro überschritten.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Büromaterial, Fernmeldegebühren, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Geschäftsaufwendungen und erstrecken sich über die verschiedenen Bereiche. Insgesamt wurden 21.964,01 Euro (-15.360,99 Euro) aufgewendet. Diese Einsparungen ergeben sich hauptsächlich durch niedrigere sonstige Geschäftsaufwendungen in den Bereichen Gremien (-2.350,00 Euro) und Forst (18.723,62 Euro / -9.551,38 Euro). Höhere sonstige Geschäftsaufwendungen sind in den Bereichen Bauhof (506,81 Euro / +206,81 Euro), Dorfgemeinschaftshäuser (340,39 Euro / +90,39 Euro) entstanden.

Es erfolgte keine Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich.

Für Repräsentationen wurden 2.530,48 Euro (+330,48 Euro) benötigt.

Weitere kleine Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf -112,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.457,56 Euro bzw. um -108,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.150 Euro um -1.262 Euro ab, diese Abweichung entspricht - 109,74 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 98,23 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 51,23 Euro bzw. um 109,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 200,00 Euro um -101,77 Euro ab, diese Abweichung entspricht -50,88 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -210,23 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.508,79 Euro bzw. um -116,19 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 950,00 Euro um -1.160,23 Euro ab, diese Abweichung entspricht -122,13 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,61 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse für laufende Zwecke (FFW Großholbach 202,00 Euro, Gesangverein Cäcilia 127,00 Euro, DRK Ortsverein Nentershausen 150,00 Euro, VdK Ortsgruppe 51,00 Euro)	530,00
11100	Mitgliedsbeiträge (Förderverein GS Girod 61,00 Euro, Krebsgesellschaft RLP 26,00 Euro, Westerwald Gäste Service 103,00 Euro)	190,00
11100	Repräsentationen	2.530,48
11100	Jahreskalender 2022 + 2023	505,75
28100	Aufwendungen für Heimatfeste	3.539,80
	Summe	7.296,03

2.2 Finanzrechnung

FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	894.811,02	842.260,00	877.429,64	35.169,64	4,18
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	106.225,00	108.890,00	132.558,00	23.668,00	21,74
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	1.938,00	7.750,00	5.781,00	-1.969,00	-25,41
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.668,13	31.920,00	68.606,77	36.686,77	114,93
F6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	7.502,48	10.860,00	528,64	-10.331,36	-95,13
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	22.093,64	22.970,00	23.438,09	468,09	2,04
F8 - Summe der laufenden Einzah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	1.111.238,27	1.024.650,00	1.108.342,14	83.692,14	8,17
F9 - Personal- und Versorgungsaus- zahlungen	57.248,19	67.530,00	63.052,54	-4.477,46	-6,63
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	202.600,61	330.130,00	190.327,93	-139.802,07	-42,35
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	690.481,65	727.950,00	724.937,42	-3.012,58	-0,41
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	47.171,38	99.190,00	50.448,42	-48.741,58	-49,14
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	997.501,83	1.224.800,00	1.028.766,31	-196.033,69	-16,01
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätig- keit	113.736,44	-200.150,00	79.575,83	279.725,83	139,76
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.222,56	7.350,00	5.679,74	-1.670,26	-22,72
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	47,00	200,00	98,23	-101,77	-50,89
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	9.175,56	7.150,00	5.581,51	-1.568,49	-21,94
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	122.912,00	-193.000,00	85.157,34	278.157,34	144,12
F23 - Saldo der ordentlichen und au- ßerordentlichen Ein- und Auszahlun- gen	122.912,00	-193.000,00	85.157,34	278.157,34	144,12
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.042,00	1.000,00	578,00	-422,00	-42,20
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	25.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.542,00	1.000,00	578,00	-422,00	-42,20
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.950,00	15.000,00	5.875,00	-9.125,00	-60,83
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	13.184,66	367.000,00	29.505,54	-337.494,46	-91,96
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.134,66	382.000,00	35.380,54	-346.619,46	-90,74
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.407,34	-381.000,00	-34.802,54	346.197,46	90,87

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Großholbach

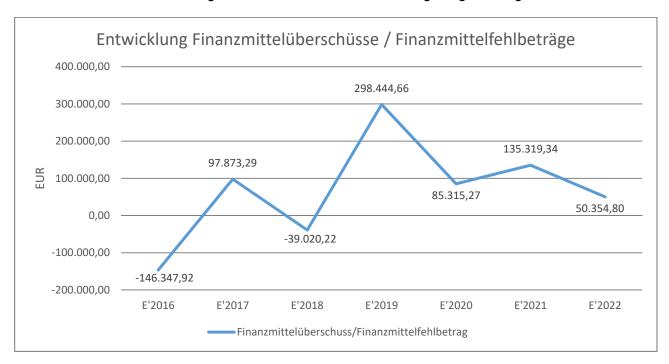
FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	135.319,34	-574.000,00	50.354,80	624.354,80	108,77
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-135.319,34	574.000,00	-50.354,80	-624.354,80	-108,77
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-135.319,34	574.000,00	-50.354,80	-624.354,80	-108,77
F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehl- betrag	-135.319,34	574.000,00	-50.354,80	-624.354,80	-108,77
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-135.319,34	574.000,00	-50.354,80	-624.354,80	-108,77
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	122.912,00	-193.000,00	85.157,34	278.157,34	144,12

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- · der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- · der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 578,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -29.964,00 Euro bzw. um -98,11 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.000,00 Euro um -422,00 Euro ab, diese Abweichung entspricht -42,20 Prozent.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 578,00 Euro um 422,00 Euro unter dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 35.380,54 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 17.245,88 Euro bzw. um 95,10 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 382.000,00 Euro um -346.619,46 Euro ab, diese Abweichung entspricht -90,74 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 5.875,00 Euro

Auszahlungen für Sachanlagen 29.505,54 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	offene HH-Reste	Ergebnis 2022	Abwei- chung
11420	Liegenschaften	5.000	0,00	0,00	-5.000,00
11430	Bauhof	26.000	0,00	9.768,18	-16.231,82
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze/Jugendräume)	3.000	5.601,00	505,75	-8.095,25
42410	Kommunale Sportstätten und Bäder	2.000	0,00	0,00	-2.000,00
51130	Dorferneuerung	40.000	13.300,00	5.875,00	-47.425,00
54100	Gemeindestraßen	56.000	4.157,18	1.854,98	-58.302,20
55110	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	0	0,00	1.246,70	1.246,70
55310	Friedhofswesen	50.000	45.000,00	16.129,93	-78.870,07
57312	Dorfgemeinschaftshaus	200.000	0,00	0,00	-200.000,00
	Summe	382.000,00	68.058,18	35.380,54	-414.677,64

Die bereitgestellten Mittel in den Bereichen Liegenschaften für allgemeinen Grunderwerb (5.000,00 Euro, Sportstätten für ein neues Jugendtor (2.000,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus für die energetische Sanierung (200.000,00 Euro) wurden nicht benötigt.

Im Bereich Bauhof wurden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen 1.339,16 Euro (-4.660,84 Euro und für die Anschaffung eines Rasentraktor 8.429,02 Euro (-11.570,98 Euro) verausgabt.

Zur Installation der Schaukel und eines Bodentrampolins wurden im Bereich Einrichtungen der Jugendarbeit/Spielplätze von dem übertragenen Haushaltsrest 505,75 Euro (-5.095,25 Euro) benötigt. Die zusätzlich zum Haushaltsrest bereitgestellten Mittel in Höhe von 3.000,00 Euro wurden nicht beansprucht.

Von den bereitgestellten Mitteln zur Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben wurden 5.875,00 Euro ausgezahlt (-9.125,00 Euro). Die Umgestaltung des Dorfplatzes im Rahmen der Dorferneuerung wurde im Jahr 2022 nicht begonnen (-25.000,00 Euro).

Für kleinere Investitionen im Bereich Gemeindestraßen wurden 1.854,98 Euro benötigt, größere Maßnahmen wurden nicht begonnen. (-58.302,20 Euro).

Im Bereich Grünanlagen wurden für die Instandsetzung eines Ortsschildes 1.246,70 Euro außerplanmäßig verausgabt (+1.246,70 Euro).

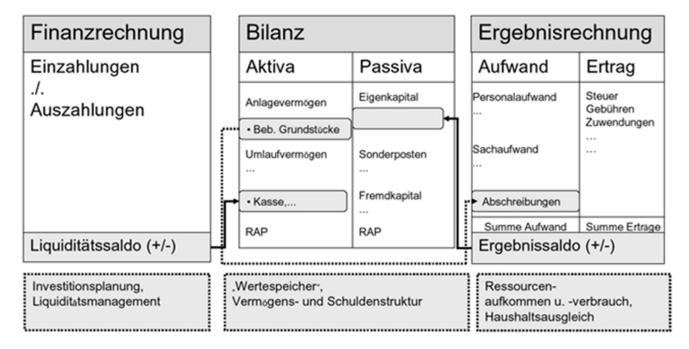
Die bereitgestellten Mittel für die Umgestaltung des Friedhofes (50.000,00 Euro + Haushaltsrest aus Vorjahr 45.000,00 Euro) wurden nur teilweise in Anspruch genommen (16.129,93 Euro / -78.870,07 Euro). Die Maßnahme wurde im Folgejahr 2023 fortgesetzt.

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

- 1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- 2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- 3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	-10.927,75
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	51.773,67
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	76.310,03
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	140.045,21
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	58.760,66
6	Zwischensumme Jahresergebnis		315.961,82
7	Jahresergebnis	2022	45.033,32
8	Summe Jahresergebnis		360.995,14

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 45.033,32 Euro ab. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen kann ein Überschuss in Höhe von insgesamt 360.995,14 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Um- schuldungen)	=
				in EUR	
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	117.959,52	0,00	117.959,52
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	117.247,39	0,00	117.247,39
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	387.182,26	0,00	387.182,26
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	100.921,57	0,00	100.921,57
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	122.912,00	0,00	122.912,00
6	vorzutragender Betrag			846.222,74	
7	Jahresergebnis	2022	85.157,34	0,00	85.157,34
8	Summe				931.380,08

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2022 beträgt 85.157,34 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 85.157,34 Euro.

Unter Berücksichtigung der fünf Haushaltsvorjahre kann insgesamt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 931.380,08 Euro ausgewiesen werden.

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Großholbach

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz erfüllen die Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich.

Die Jahresrechnung 2022 der Ortsgemeinde Großholbach ist ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 14.576,27 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Beoder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	850,00	0,00	-850,00	-100,00
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90,00	50,00	0,00	-50,00	-100,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.248,41	8.200,00	9.480,95	1.280,95	15,62
E6 - Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	4.905,98	720,00	883,69	163,69	22,73
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	13.244,39	12.820,00	10.364,64	-2.455,36	-19,15
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	97.765,00	70.880,00	61.409,64	-9.470,36	-13,36
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.919,13	48.250,00	15.322,27	-32.927,73	-68,24
E11 - Abschreibungen	12.052,12	13.100,00	12.452,47	-647,53	-4,94
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	530,00	660,00	530,00	-130,00	-19,70
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	7.274,01	20.020,00	13.316,19	-6.703,81	-33,49
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	142.540,26	152.910,00	103.030,57	-49.879,43	-32,62
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-129.295,87	-140.090,00	-92.665,93	47.424,07	33,85
E20 - Ordentliches Ergebnis	-129.295,87	-140.090,00	-92.665,93	47.424,07	33,85
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	13.183,80	11.100,00	13.391,49	2.291,49	20,64
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-116.112,07	-128.990,00	-79.274,44	49.715,56	38,54

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
11100 - Verwaltungssteuerung	-82.259,35	-45.065,00	-27.867,85	17.197,15	38,16
11140 - Gremien	-976,41	-4.530,00	-1.662,46	2.867,54	63,30
11420 - Liegenschaften	7.923,31	550,00	9.277,35	8.727,35	1.586,79
11430 - Bauhof	-53.983,42	-91.045,00	-72.412,97	18.632,03	20,46
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-129.295,87	-140.090,00	-92.665,93	47.424,07	33,85

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	lst-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	90,00	50,00	0,00	-50,00	-100,00
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.248,41	8.200,00	9.480,95	1.280,95	15,62
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	30,00	720,00	200,69	-519,31	-72,13
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.368,41	11.970,00	9.681,64	-2.288,36	-19,12
F9 - Personal- und Versorgungsauszah- lungen	57.248,19	64.880,00	63.052,54	-1.827,46	-2,82
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.042,62	48.250,00	13.625,59	-34.624,41	-71,76
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	530,00	660,00	530,00	-130,00	-19,70
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	7.061,27	20.020,00	13.013,36	-7.006,64	-35,00
F15 - Summe der laufenden Auszah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	88.882,08	133.810,00	90.221,49	-43.588,51	-32,57
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätig- keit	-80.513,67	-121.840,00	-80.539,85	41.300,15	33,90
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-80.513,67	-121.840,00	-80.539,85	41.300,15	33,90
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.183,80	11.100,00	13.391,49	2.291,49	20,64
F23 - Saldo der ordentlichen und au- ßerordentlichen Ein- und Auszahlun- gen	-67.329,87	-110.740,00	-67.148,36	43.591,64	39,36
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	699,01	31.000,00	9.768,18	-21.231,82	-68,49
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	699,01	31.000,00	9.768,18	-21.231,82	-68,49
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-699,01	-31.000,00	-9.768,18	21.231,82	68,49
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-68.028,88	-141.740,00	-76.916,54	64.823,46	45,73
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-67.329,87	-110.740,00	-67.148,36	43.591,64	39,36

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	273,20	450,00	420,90	-29,10	-6,47
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1	750,00	1.265,00	515,00	68,67
E6 - Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	348,49	500,00	102,70	-397,30	-79,46
E7 - Sonstige laufende Erträge	0,00	100,00	332,70	232,70	232,70
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	621,69	1.800,00	2.121,30	321,30	17,85
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1	450,00	0,00	-450,00	-100,00
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.788,81	24.820,00	17.007,51	-7.812,49	-31,48
E11 - Abschreibungen	7.713,66	8.200,00	7.948,75	-251,25	-3,06
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.953,74	59.700,00	63.577,21	3.877,21	6,49
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.874,93	3.500,00	3.539,80	39,80	1,14
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	72.331,14	96.670,00	92.073,27	-4.596,73	-4,76
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-71.709,45	-94.870,00	-89.951,97	4.918,03	5,18
E20 - Ordentliches Ergebnis	-71.709,45	-94.870,00	-89.951,97	4.918,03	5,18
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.553,16	-400,00	-2.564,52	-2.164,52	-541,13
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-73.262,61	-95.270,00	-92.516,49	2.753,51	2,89

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
28100 - Heimat- und sonstige Kultur- pflege	-2.285,87	-5.200,00	-6.549,51	-1.349,51	-25,95
36550 - Förderung anderer Träger	-45.080,19	-64.200,00	-66.653,66	-2.453,66	-3,82
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-19.746,01	-8.620,00	-7.278,31	1.341,69	15,56
42100 - Förderung des Sports	-	0,00	780,13	780,13	
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-4.597,38	-16.850,00	-10.250,62	6.599,38	39,17
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-71.709,45	-94.870,00	-89.951,97	4.918,03	5,18

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	1-	750,00	1.265,00	515,00	68,67
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348,49	500,00	102,70	-397,30	-79,46
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	100,00	332,70	232,70	232,70
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	348,49	1.350,00	1.700,40	350,40	25,96
F9 - Personal- und Versorgungsauszah- lungen		450,00	0,00	-450,00	-100,00
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.861,78	24.820,00	17.553,10	-7.266,90	-29,28
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	40.953,74	59.700,00	66.268,07	6.568,07	11,00
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	1.874,93	3.500,00	3.539,80	39,80	1,14
F15 - Summe der laufenden Auszah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	63.690,45	88.470,00	87.360,97	-1.109,03	-1,25
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätig- keit	-63.341,96	-87.120,00	-85.660,57	1.459,43	1,68
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-63.341,96	-87.120,00	-85.660,57	1.459,43	1,68
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.553,16	-400,00	-2.564,52	-2.164,52	-541,13
F23 - Saldo der ordentlichen und au- ßerordentlichen Ein- und Auszahlun- gen	-64.895,12	-87.520,00	-88.225,09	-705,09	-0,81
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.100,00	-			
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.100,00	1	-		
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.399,00	5.000,00	505,75	-4.494,25	-89,89
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.399,00	5.000,00	505,75	-4.494,25	-89,89
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-299,00	-5.000,00	-505,75	4.494,25	89,89
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-65.194,12	-92.520,00	-88.730,84	3.789,16	4,10
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-64.895,12	-87.520,00	-88.225,09	-705,09	-0,81

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	50.523,97	54.850,00	55.471,21	621,21	1,13
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.553,26	86.800,00	85.173,44	-1.626,56	-1,87
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.496,38	23.720,00	57.409,38	33.689,38	142,03
E6 - Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	7.218,60	7.360,00	7.011,32	-348,68	-4,74
E7 - Sonstige laufende Erträge	103.961,08	22.150,00	22.904,70	754,70	3,41
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	312.753,29	194.880,00	227.970,05	33.090,05	16,98
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	2.200,00	0,00	-2.200,00	-100,00
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.139,38	245.060,00	170.338,57	-74.721,43	-30,49
E11 - Abschreibungen	134.184,82	131.700,00	131.046,40	-653,60	-0,50
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	92.135,29	75.670,00	37.780,73	-37.889,27	-50,07
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	407.459,49	454.630,00	339.165,70	-115.464,30	-25,40
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-94.706,20	-259.750,00	-111.195,65	148.554,35	57,19
E20 - Ordentliches Ergebnis	-94.706,20	-259.750,00	-111.195,65	148.554,35	57,19
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.630,64	-10.700,00	-10.826,97	-126,97	-1,19
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-106.336,84	-270.450,00	-122.022,62	148.427,38	54,88

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-22.500,00	-10.726,96	11.773,04	52,32
51130 - Dorferneuerung	-6.141,07	-22.300,00	-7.392,79	14.907,21	66,85
54100 - Gemeindestraßen	-57.919,12	-98.700,00	-39.474,60	59.225,40	60,01
54510 - Kommunale Winterdienst	-8.548,99	-8.000,00	-11.283,64	-3.283,64	-41,05
55110 – Öffentl. Grün, Landschaftsbau	-7.126,21	-13.480,00	-4.387,66	9.092,34	67,45
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-3.236,99	-9.850,00	-440,72	9.409,28	95,53
55310 - Friedhofswesen	-18.432,37	-14.580,00	-9.262,21	5.317,79	36,47
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	8.810,17	-23.160,00	3.497,31	26.657,31	115,10
55590 – Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	24.855,18	-15.080,00	-7.890,24	7.189,76	47,68
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-15.139,03	-12.700,00	-8.639,03	4.060,97	31,98
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-11.827,77	-19.400,00	-15.195,11	4.204,89	21,67
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-94.706,20	-259.750,00	-111.195,65	148.554,35	57,19

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	38.791,00	73.000,00	61.978,00	-11.022,00	-15,10
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	1.848,00	6.950,00	4.516,00	-2.434,00	-35,02
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.419,72	23.720,00	59.125,82	35.405,82	149,27
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.153,99	7.360,00	425,94	-6.934,06	-94,21
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	22.063,64	22.150,00	22.904,70	754,70	3,41
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	140.276,35	133.180,00	148.950,46	15.770,46	11,84
F9 - Personal- und Versorgungsauszah- lungen	0,00	2.200,00	0,00	-2.200,00	-100,00
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	157.696,21	257.060,00	159.149,24	-97.910,76	-38,09
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	38.235,18	75.670,00	33.895,26	-41.774,74	-55,21
F15 - Summe der laufenden Auszah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	195.931,39	334.930,00	193.044,50	-141.885,50	-42,36
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätig- keit	-55.655,04	-201.750,00	-44.094,04	157.655,96	78,14
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-55.655,04	-201.750,00	-44.094,04	157.655,96	78,14
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.630,64	-10.700,00	-10.826,97	-126,97	-1,19
F23 - Saldo der ordentlichen und au- ßerordentlichen Ein- und Auszahlun- gen	-67.285,68	-212.450,00	-54.921,01	157.528,99	74,15
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.042,00	1.000,00	578,00	-422,00	-42,20
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	25.400,00				
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.442,00	1.000,00	578,00	-422,00	-42,20
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.950,00	15.000,00	5.875,00	-9.125,00	-60,83
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	8.086,65	331.000,00	19.231,61	-311.768,39	-94,19
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.036,65	346.000,00	25.106,61	-320.893,39	-92,74
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.405,35	-345.000,00	-24.528,61	320.471,39	92,89
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-53.880,33	-557.450,00	-79.449,62	478.000,38	85,75
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-67.285,68	-212.450,00	-54.921,01	157.528,99	74,15

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	lst-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	908.870,68	842.260,00	888.677,56	46.417,56	5,51
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	67.434,00	35.890,00	70.580,00	34.690,00	96,66
E7 - Sonstige laufende Erträge	70.362,49	200,00	49.000,00	48.800,00	24.400,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.046.667,17	878.350,00	1.008.257,56	129.907,56	14,79
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	644.466,55	667.590,00	669.157,46	1.567,46	0,23
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	49.027,00	0,00	43,00	43,00	
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	693.493,55	667.590,00	669.200,46	1.610,46	0,24
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	353.173,62	210.760,00	339.057,10	128.297,10	60,87
E17 - Zinserträge und sonstige Finan- zerträge	1.345,56	1.150,00	-112,00	-1.262,00	-109,74
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	47,00	200,00	98,23	-101,77	-50,89
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	1.298,56	950,00	-210,23	-1.160,23	-122,13
E20 - Ordentliches Ergebnis	354.472,18	211.710,00	338.846,87	127.136,87	60,05
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag)	354.472,18	211.710,00	338.846,87	127.136,87	60,05

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	353.623,62	210.810,00	339.532,10	128.722,10	61,06
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	848,56	900,00	-685,23	-1.585,23	-176,14
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	354.472,18	211.710,00	338.846,87	127.136,87	60,05

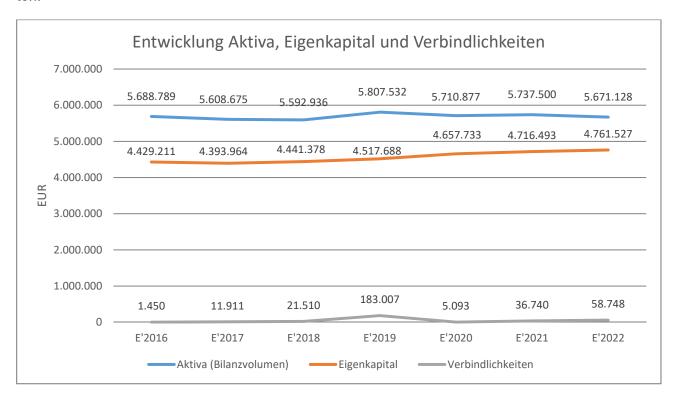
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	894.811,02	842.260,00	877.429,64	35.169,64	4,18
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	67.434,00	35.890,00	70.580,00	34.690,00	96,66
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	962.245,02	878.150,00	948.009,64	69.859,64	7,96
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	648.997,91	667.590,00	658.139,35	-9.450,65	-1,42
F15 - Summe der laufenden Auszah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	648.997,91	667.590,00	658.139,35	-9.450,65	-1,42
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätig- keit	313.247,11	210.560,00	289.870,29	79.310,29	37,67
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Fi- nanzeinzahlungen	9.222,56	7.350,00	5.679,74	-1.670,26	-22,72
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	47,00	200,00	98,23	-101,77	-50,89
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	9.175,56	7.150,00	5.581,51	-1.568,49	-21,94
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	322.422,67	217.710,00	295.451,80	77.741,80	35,71
F23 - Saldo der ordentlichen und au- ßerordentlichen Ein- und Auszahlun- gen	322.422,67	217.710,00	295.451,80	77.741,80	35,71
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	322.422,67	217.710,00	295.451,80	77.741,80	35,71
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-135.319,34	574.000,00	-50.354,80	-624.354,80	-108,77
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-135.319,34	574.000,00	-50.354,80	-624.354,80	-108,77
F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbe- trag	-135.319,34	574.000,00	-50.354,80	-624.354,80	-108,77
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-135.319,34	574.000,00	-50.354,80	-624.354,80	-108,77
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	322.422,67	217.710,00	295.451,80	77.741,80	35,71

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

AKTIVA - Bilanzpositionen	2021	2022	Veränderung
1 - Anlagevermögen	4.226.029,83	4.109.962,75	-116.067,08
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	332.807,77	319.433,73	-13.374,04
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	190.834,87	187.810,29	-3.024,58
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	141.972,90	131.623,44	-10.349,46
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	3.893.222,06	3.790.529,02	-102.693,04
1.2.1 - Wald, Forsten	941.128,61	941.128,61	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	256.106,58	250.809,45	-5.297,13
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	915.784,80	895.933,92	-19.850,88
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.706.352,04	1.611.862,70	-94.489,34
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	37.026,46	39.736,09	2.709,63
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.979,75	28.229,52	-3.750,23
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.842,82	22.827,73	17.984,91
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbunden Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentli- chen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	1.510.371,69	1.559.154,46	48.782,77
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.510.371,69	1.559.154,46	48.782,77

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Großholbach

AKTIVA - Bilanzpositionen	2021	2022	Veränderung
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	45.339,29	52.152,45	6.813,16
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.249,58	408,14	-1.841,44
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.453.198,21	1.503.553,01	50.354,80
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	9.584,61	3.040,86	-6.543,75
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.098,86	2.010,97	912,11
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.098,86	2.010,97	912,11
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	5.737.500,38	5.671.128,18	-66.372,20

PASSIVA - Bilanzpositionen	2021	2022	Veränderung
1 Eigenkapital	4.716.493,49	4.761.526,81	45.033,32
1.1 - Kapitalrücklage	4.657.732,83	4.716.493,49	58.760,66
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	58.760,66	45.033,32	-13.727,34
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	874.281,92	742.922,37	-131.359,55
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	49.000,00	0,00	-49.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	812.407,50	730.393,93	-82.013,57
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	92.039,39	88.909,28	-3.130,11
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	720.368,11	641.484,65	-78.883,46
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	12.874,42	12.528,44	-345,98
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	109.985,09	107.930,88	-2.054,21
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107.784,00	105.097,00	-2.687,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.201,09	2.833,88	632,79
4 - Verbindlichkeiten	36.739,88	58.748,12	22.008,24
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.117,63	40.979,65	7.862,02
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ör, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.622,25	17.165,47	13.543,22
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	603,00	603,00
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	5.737.500,38	5.671.128,18	-66.372,20

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	332.807,77	319.433,73	-13.374,04
1.2 Sachanlagen	3.893.222,06	3.790.529,02	-102.693,04
Summe 1. Anlagevermögen	4.226.029,83	4.109.962,75	-116.067,08

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2022 um 116.067,08 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2022 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 151.447,62 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 35.380,54 Euro gegenüber.

Per Saldo ergibt sich ein Abgang des Anlagevermögens um 116.067,08 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 48.782,77 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
2.2 Forderungen	1.510.371,69	1.559.154,46	48.782,77
Summe 2. Umlaufvermögen	1.510.371,69	1.559.154,46	48.782,77

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter den Vorräten auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke auszuweisen, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 besitzt die Ortsgemeinde Großholbach kein Vorratsvermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	45.339,29	52.152,45	6.813,16
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.249,58	408,14	-1.841,44
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.453.198,21	1.503.553,01	50.354,80
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	9.584,61	3.040,86	-6.543,75
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.510.371,69	1.559.154,46	48.782,77

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 48.782,77 Euro auf insgesamt 1.559.154,46 Euro erhöht. In Höhe von 52.152,45 Euro (+6.813,16 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 0,00 Euro. Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 408,14 Euro (-1.841,44 Euro). Sonstige Vermögensgegenstände sind mit 3.040,86 Euro (-6.543,75 Euro) auszuweisen. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.503.553,01 Euro (+50.354,80 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Großholbach führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

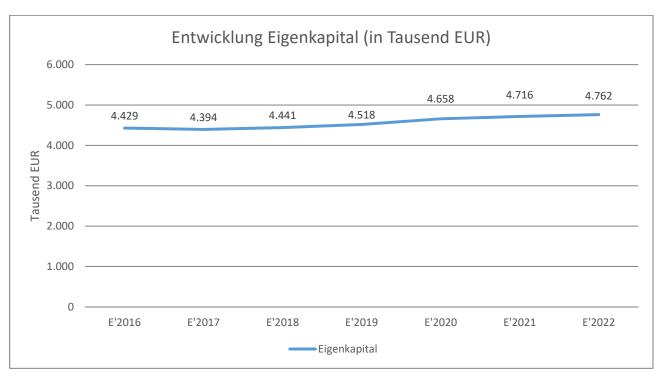
Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.010,97 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z.B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	49.000,00	0,00	-49.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	812.407,50	730.393,93	-82.013,57
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	12.874,42	12.528,44	-345,98
Summe 2. Sonderposten	874.281,92	742.922,37	-131.359,55

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107.784,00	105.097,00	-2.687,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.201,09	2.833,88	632,79
Summe 3. Rückstellungen	109.985,09	107.930,88	-2.054,21

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.687,00 Euro auf 105,097,00 Euro gesunken.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten der Ortsgemeinde (2.833,88 Euro / +632,79 Euro) wurden fortgeschrieben und ertragswirksam aufgelöst.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.117,63	40.979,65	7.862,02
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.622,25	17.165,47	13.543,22
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	603,00	603,00
Summe 4. Verbindlichkeiten	36.739,88	58.748,12	22.008,24

Die Ortsgemeinde Großholbach hat im Jahr 2022 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung: Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen: Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet-, sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Großholbach: Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	1,19	1,04
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	1,19	1,04

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Stefan Reusch	Christian Herborn	Marco Hommrich
Heiko Ferdinand	Alfred Schräder	Ingrid Ferdinand
Jörg Fasel	Jörg Sucke	Holger Schmidt
Timo Schattner	Christoph Meurer	Peter Stich

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

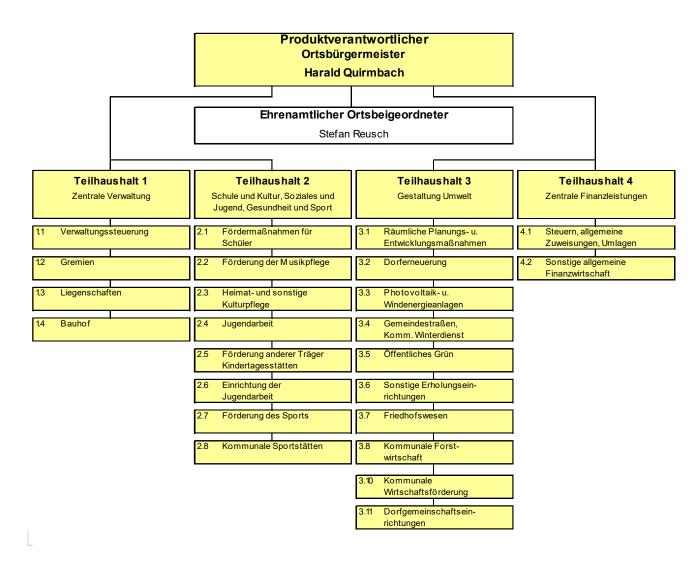
Die Ortsgemeinde Großholbach ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.036 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den größeren Ortsgemeinden im Bereich der rd. 43.000 Einwohner (einschl. der Zweitwohnungen) zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Großholbach zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Großholbach wird vom Ortsbürgermeister Harald Quirmbach geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Großholbach dargestellt.

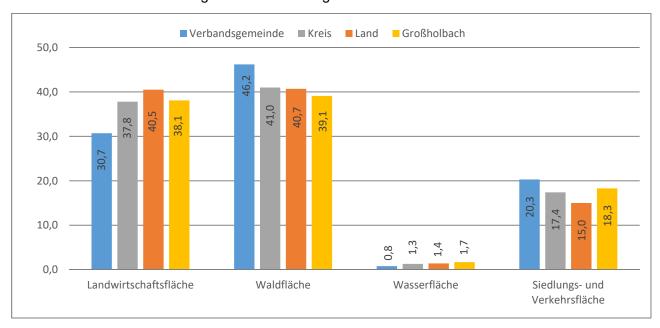


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

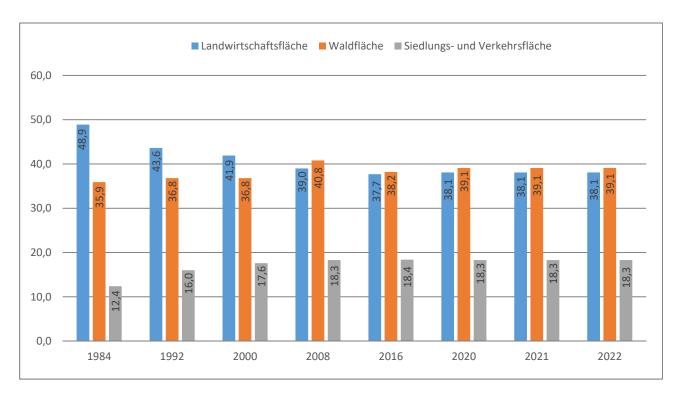
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Großholbach. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Großholbach umfasst eine Fläche von 392 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 38,1 Prozent, auf den Wald 39,1 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 18,3 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



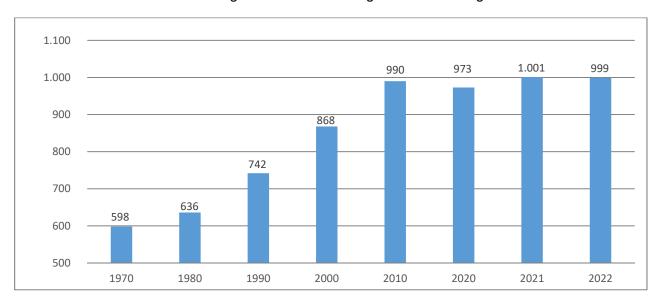
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Großholbach bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen über den Vergleichswerten des Kreises und des Landes, jedoch unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen unter den Vergleichswerten der Landesebene, aber über den Vergleichswerten der Kreis- und der Verbandsgemeindeebene.



Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zugrunde.

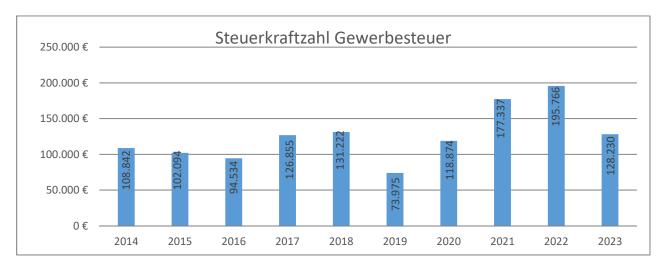
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2022 waren in der Ortsgemeinde Großholbach 999 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 37 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Großholbach eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

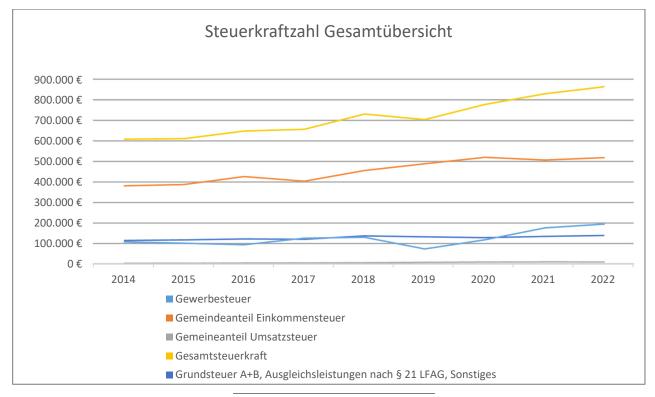


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Großholbach ist geprägt von klein- und mittelständigen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.



Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr an. Die Erträge aus der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer steigen an, wohingegen die Beteiligung der Umsatzsteuer auf dem Niveau des Vorjahres verbleibt. Die Erträge aus der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Ausgleichsleistungen nach §21 LFAG steigen gegenüber dem Vorjahr leicht an.



7 Kennzahlen

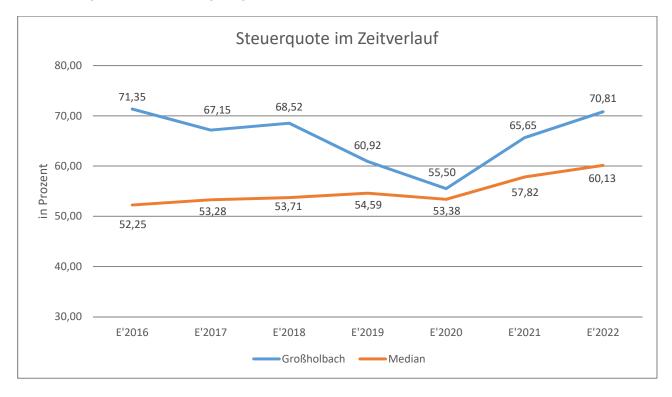
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

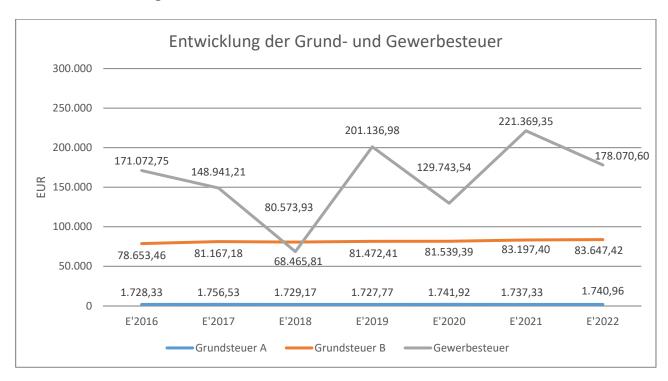
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	1.728	1.757	1.729	1.728	1.742	1.737	1.741
Grundsteuer B	78.653	81.167	80.574	81.472	81.539	83.197	83.647
Gewerbesteuer	171.073	148.941	68.466	201.137	129.744	221.369	178.071
Anteil Einkommenssteuer	417.301	455.117	501.118	530.734	495.323	535.810	556.247
Anteil Umsatzsteuer	4.949	6.247	8.422	9.666	10.344	9.493	8.693
Hundesteuer	2.257	2.255	2.401	2.481	2.851	2.962	3.462
Ausgleichsleistungen	42.159	54.311	45.711	52.160	51.581	54.301	56.816
Summe	718.121	749.794	708.421	879.378	773.125	908.871	888.678

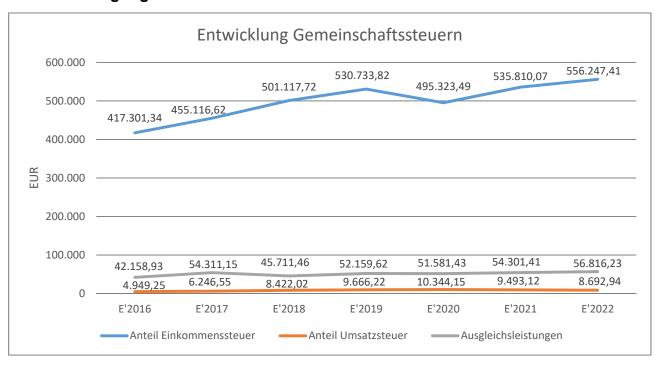
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

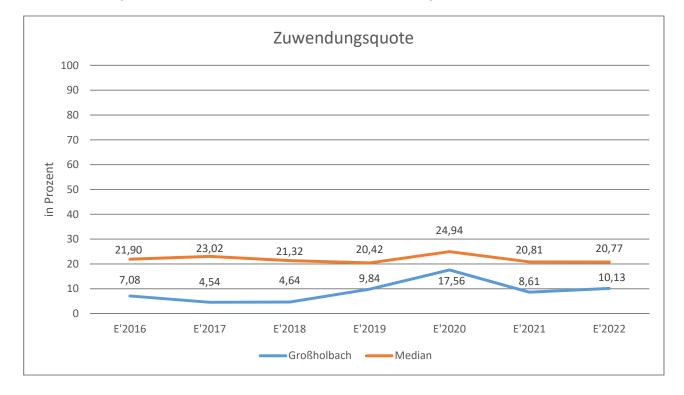
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge aus Umlagen	70.267	50.222	47.649	139.788	242.812	118.231	126.472
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	60.789	47.007	44.581	129.999	103.075	61.308	70.580

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

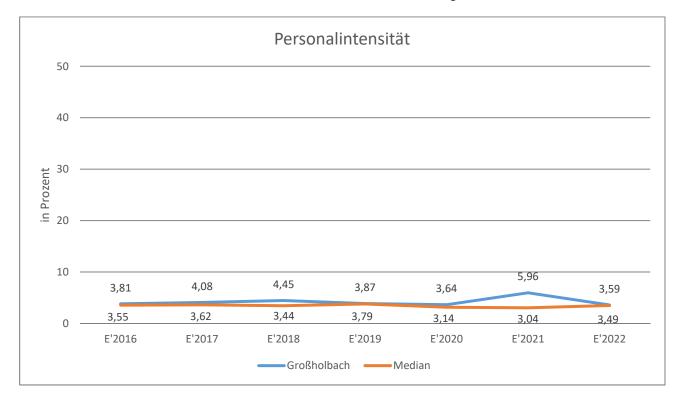


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

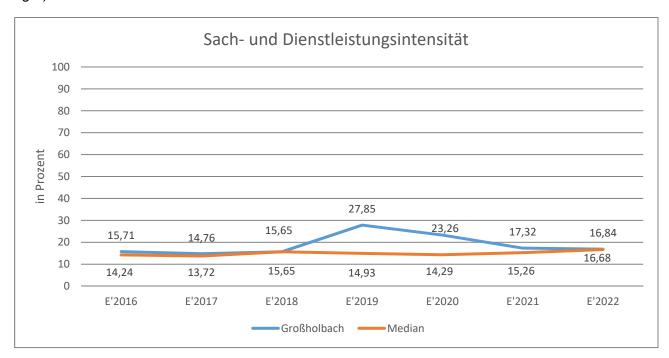
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.190	13.205	13.109	13.219	9.029	14.053	13.007
Dienstbezüge und dergleichen	25.172	32.621	30.777	31.442	33.543	27.994	32.389
Beiträge zu Versorgungskassen	0	198	251	500	650	444	484
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.057	7.585	7.212	8.231	8.475	7.748	9.265
Zuführung zu Rückstellungen	5.262	3.991	4.612	11.431	2.308	41.923	633
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.487	998	546	598	259	302	400
Versorgungsaufwendungen	3.936	2.939	2.921	5.328	5.364	5.300	5.232
Summe	54.104	61.538	59.429	70.749	59.628	97.765	61.410

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



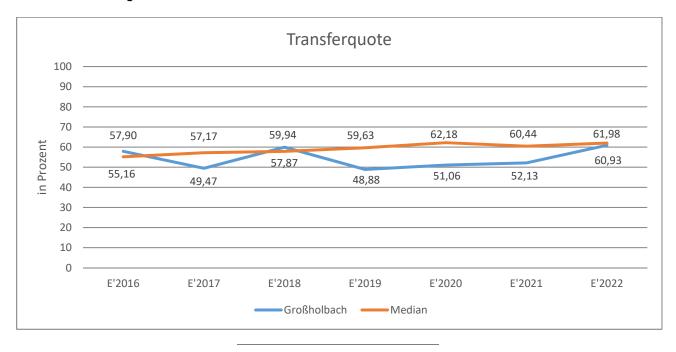
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

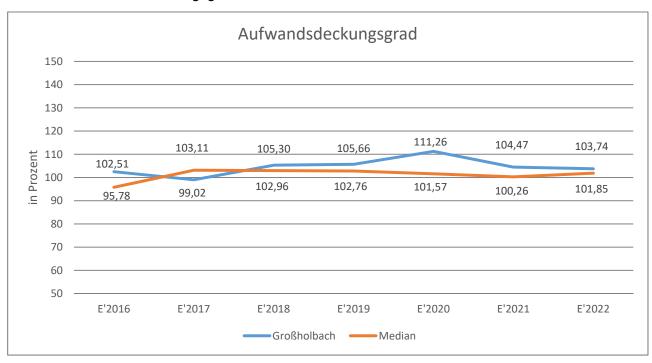
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

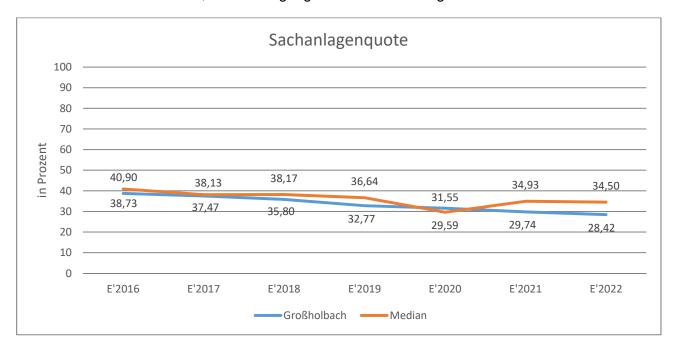
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



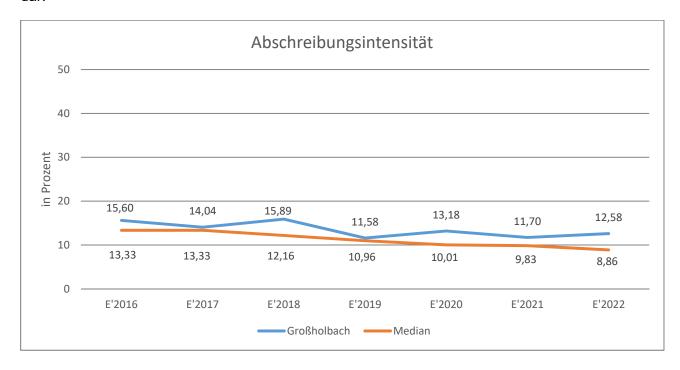
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

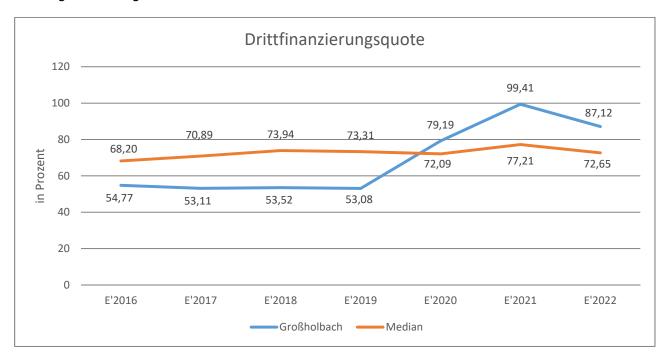
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

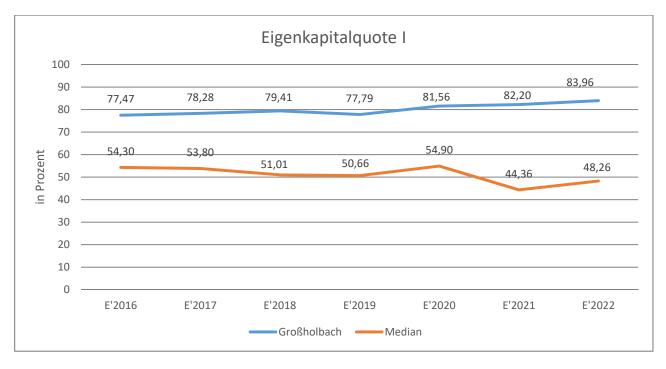


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

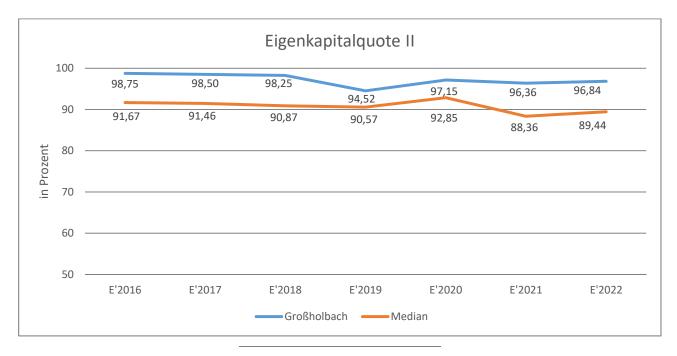


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

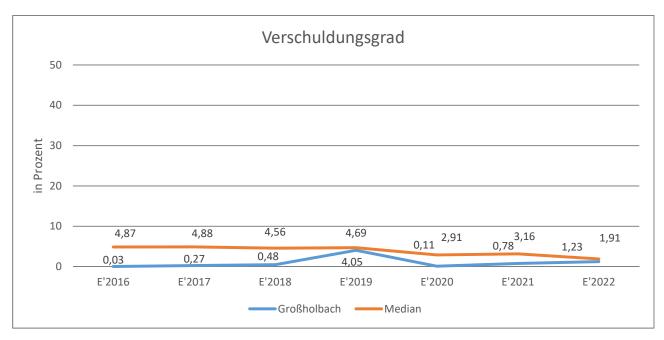


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

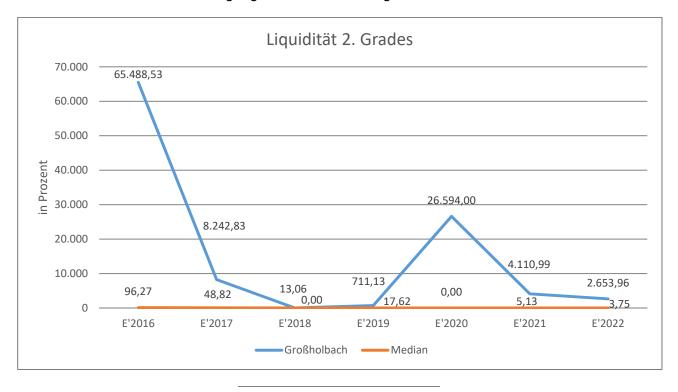


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Großholbach verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

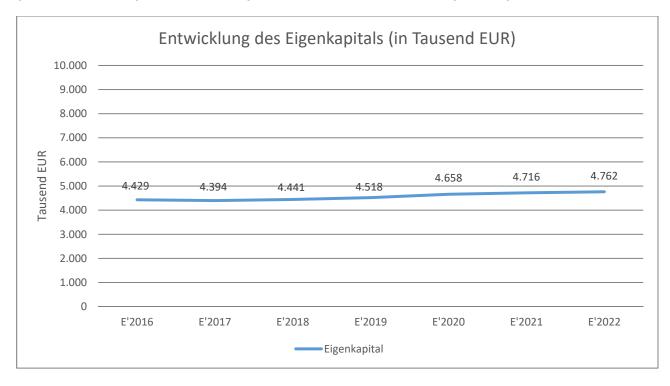
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

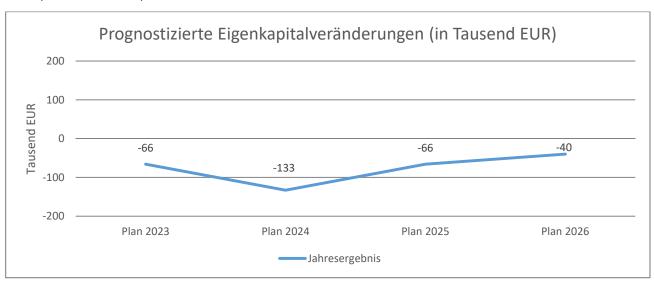
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

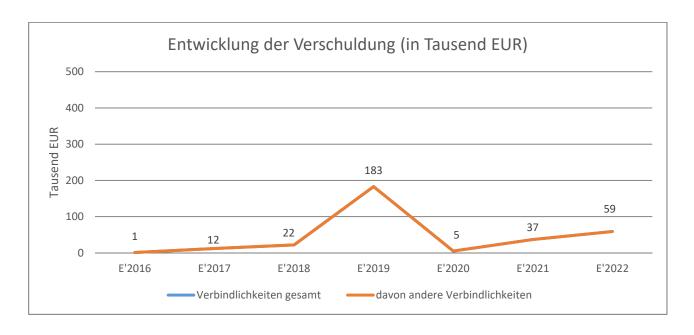
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

(in Tausend Euro)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten gesamt	1	12	22	183	5	37	59
davon andere Verbindlichkeiten	1	12	22	183	5	37	59



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

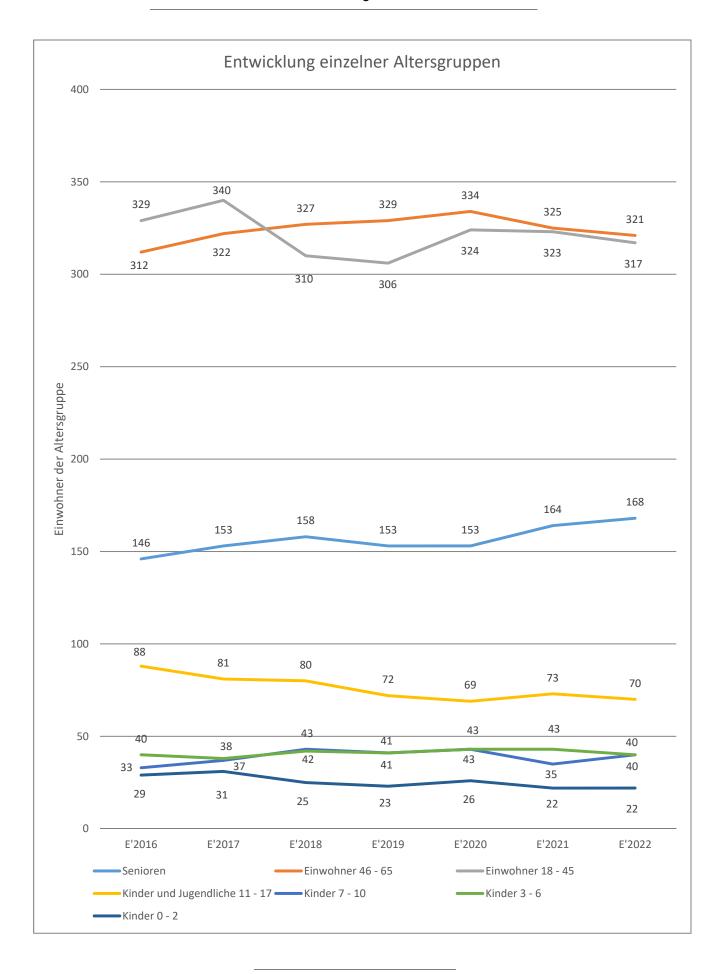
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

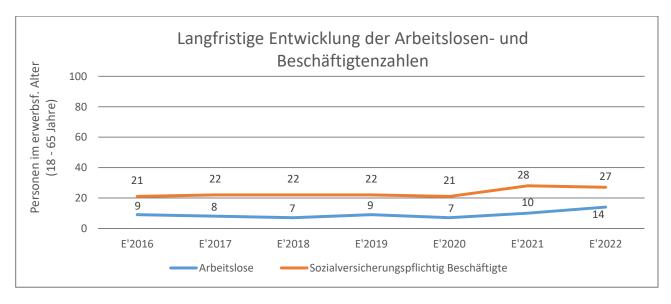
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner zum 31.12.	977	1.002	985	965	992	985	978
Senioren	146	153	158	153	153	164	168
Einwohner 46 - 65	312	322	327	329	334	325	321
Einwohner 18 - 45	329	340	310	306	324	323	317
Kinder und Jugendliche 11 - 17	88	81	80	72	69	73	70
Kinder 7 - 10	33	37	43	41	43	35	40
Kinder 3 - 6	40	38	42	41	43	43	40
Kinder 0 - 2	29	31	25	23	26	22	22



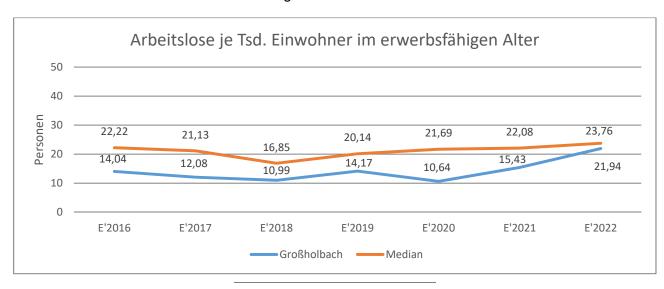
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose zum 30.12.	9	8	7	9	7	10	14
davon unter 25 Jahre (Jugendar- beitslosigkeit)	0	0	0	0	0	0	3
davon über 55 Jahre (Arbeitslosig- keit Älterer)	3	0	0	4	0	3	5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	21	22	22	22	21	28	27

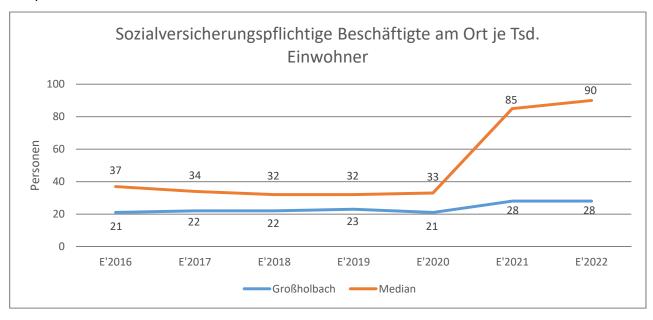


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



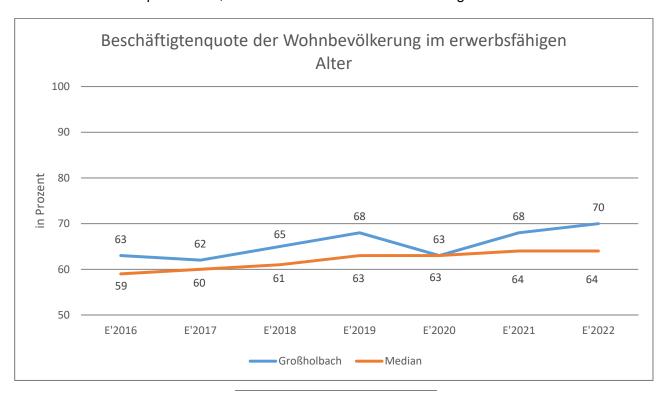
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



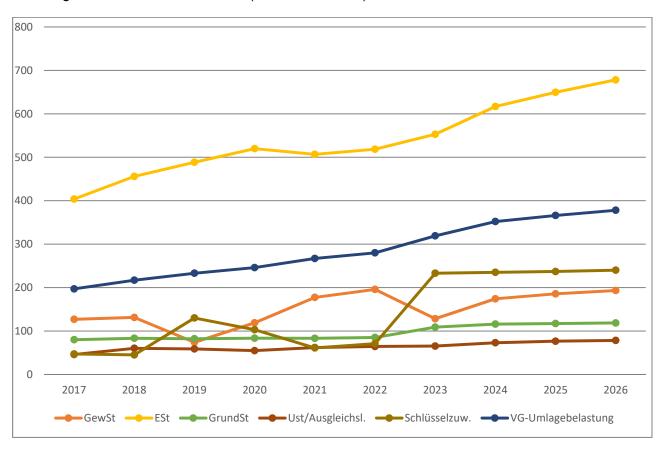
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Großholbach dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild (in Tausend-Euro):



Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 bis 2022 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar, aber auch unmittelbar, aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Großholbach

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet als deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabeschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

			Anschaffung	ıs- und Herstell	lungskosten		
Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Um- buchungen 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2021
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	265.728,65	5.875,00	0,00	0,00	271.603,65	74.893,78
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	378.705,62	0,00	0,00	0,00		i i
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	lmmaterielle Vermögensgegenstände zusammen	644.434,27	5.875,00	0,00	0,00	650.309,27	311.626,50
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	941.128,61	0,00	0,00	0,00	941.128,61	1
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	348.699,10	0,00	0,00	0,00	348.699,10	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.143.925,30	0,00	0,00	0,00	1.143.925,30	228.140,50
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.405.714,08	0,00	0,00	0,00	5.405.714,08	· ·
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
1.2.7	M aschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	123.734,28	8.429,02	0,00	0,00	132.163,30	,
1.2.8	Betriebs-und Geschäftsausstattung	128.728,30	3.091,61	0,00	0,00	131.819,91	96.748,55
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.842,82	17.984,91	0,00	0,00	22.827,73	0,00
	Sachanlagen zusammen	8.096.773,49	29.505,54	0,00	0,00	8.126.279,03	4.203.551,43
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	B eteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusam	men	8.741.207,76	35.380,54	0,00	0,00	8.776.588,30	4.515.177,93

	Abschreibu	ngen, Wertbei	richtigungen		Restbu	chwerte	Kennz	ahlen	Wertmind.
Zuschrei- bungen 2022	Abschrei- bungen 2022	Um- buchungen 2022	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2022	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Rest- buchwert 31.12.2022	Rest- buchwert 31.12.2021	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnittl. Restbuch- wert in %	durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	8.899,58	0,00	0,00	83.793,36	187.810,29	190.834,87	3,28	69,15	0,00
0,00	10.349,46	0,00 0,00	0,00 0,00	247.082,18 0,00	131.623,44 0,00	141.972,90 0,00	2,73 0,00	34,76 0,00	0,00 0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	19.249,04	0,00	0,00	330.875,54	319.433,73	332.807,77	2,96	49,12	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	941128,61		0,00	100,00	0,00
0,00	5.297,13 19.850,88	0,00	0,00	97.889,65 247.991,38	250.809,45 895.933,92	256.106,58 915.784,80	1,51 1,73	71,92 78,32	0,00
0,00	94.489,34	0,00	0,00	3.793.851,38 0,00	1.611.862,70 0,00	1.706.352,04 0,00	1,74 0,00	29,81 0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
0,00	5.719,39 6.841,84	0,00	0,00	92.427,21 103.590,39	39.736,09 28.229,52	37.026,46 31.979,75	4,33 5,19	30,06 21,42	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.827,73	4.842,82	0,00	100,00	0,00
0,00	132.198,58	0,00	0,00	4.335.750,01	3.790.529,02	3.893.222,06	1,63	46,64	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	151.447,62	0,00	0,00	4.666.625,55	4.109.962,75	4.226.029,83	1,73	46,83	0,00

12.2 Forderungsübersicht

	Forderungsübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)				
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.559.154,46	1.510.371,69				
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	52.152,45	45.339,29				
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00				
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	408,14	2.249,58				
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00				
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00				
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.503.553,01	1.453.198,21				
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.040,86	9.584,61				

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

	Verbindlichke	eitenübersio	ht			
IEJ	A	zum 3	erbindlichkeite 1.12 <i>.Haushai</i> einer Restlau	ltsjahr	Stand zum 31.12. Haushalts-	Stand zum 31.12. Haushalts-
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	jahr 2022	vorjahr 2021
				in €¹		
1	Verbindlichkeiten	58.748,12	0,00	0,00	58.748,12	36.739,88
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.979,65	0,00	0,00	40.979,65	33.117,63
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.165,47	0,00	0,00	17.165,47	3.622,25
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	603,00	0,00	0,00	603,00	0,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

neue Haushaltseinnahmereste							
Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro				
			0,00				
Summe Haushaltseinnahmereste			0,00				
neue Haushaltsausgaberes	te - Aufwendu	ngen					
Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro				
			0,00				
Summe			0,00				

	neue Haushaltsausgabereste - Investitionsauszahlungen							
	Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro				
54100	Anlagen in Bau - Vermischte Investitionsmaßnahmen	0960003	54100-0000	2.000,00				
	Summe			2.000,00				
Summe H	aushaltsausgabereste			2.000,00				

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 22.08.2024

Im Auftrag

Bianca Girmann

SG-Leiterin 1.5 - Kasse und Vollstreckung

Im Auftrag

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im/Auftrag

Michael Hainze SG-Leiter 1.4 – Finanzen, Haushalt, Steuern

Bürgermeister

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Großholbach

11:		. :
н	nwe	es:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Großholbach für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO geprüft. Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzerchnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbind lichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor. In der Sitzung am hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresab schluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwal tung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses zur Verfügung. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom bis zur Ein sichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haus halt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernar beitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Großholbach, den	Rechnungsprüfungsausschuss gemä geprüft.		s Haushaltsiahr 2022	
nanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbind lichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor. In der Sitzung am hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresab schluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses zur Verfügung. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeis ter, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom bis zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haus halt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernar beitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Großholbach, den	7ur Prüfung lagen alle erforderlichen	io 3 112 del Comenia	•	
schluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses zur Verfügung. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am	nanzrechnung, Bilanz, Anhang, Reche	enschaftsbericht, Anlag	genübersicht, Forderu	ngs- und Verbind-
Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am	schluss 2022 entsprechend der gesetz tung zur Erläuterung von Sachthemer	zlichen Vorgaben gepr	üft. Hierzu stand von S	Seiten der Verwal-
ter, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am	Die Prüfung des Jahresabschlusses f	ührte zu keinen Beans	tandungen.	
sichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Großholbach, den	ter, die Ortsbeigeordneten sowie den	Bürgermeister und die	Beigeordneten der Ve	erbandsgemeinde
Harald Quirmbach				
	sichtnahme bei der Verbandsgemein halt, Steuern - (Zimmer 109), Konrac beitszeit (montags bis mittwochs von donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30	ndeverwaltung Montab d-Adenauer-Platz 8, 56 n 08.00 Uhr bis 12.30	aur, Sachgebiet 1.4 - 6410 Montabaur, wäh Uhr und von 14.00 U	Finanzen, Haus- rend der Kernar- hr bis 16.00 Uhr,
	sichtnahme bei der Verbandsgemein halt, Steuern - (Zimmer 109), Konrac beitszeit (montags bis mittwochs von donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.	ndeverwaltung Montab d-Adenauer-Platz 8, 56 n 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr	aur, Sachgebiet 1.4 - 6410 Montabaur, wäh Uhr und von 14.00 U	Finanzen, Haus- rend der Kernar- hr bis 16.00 Uhr,